



Liebe Kolleg_innen!

Viel war in den letzten Wochen und Tagen im Zuge der Koalitionsverhandlungen und Regierungsbildung zum Thema Pension zu lesen und zu hören. Wir haben uns ein bisschen das Pensionssystem in Österreich angeschaut und auch einen Fokus auf die derzeitigen Möglichkeiten der Pension gelegt. Wir wollen Euch einige Fakten aufzeigen und auch einige Begrifflichkeiten erklären. Es ist kein umfassendes Werk. Wir haben uns vor allem auf die Systeme, die unsere Kolleg_innen im AMS betreffen, konzentriert.



Schauen wir uns ein paar Begrifflichkeiten an, mit denen wir immer wieder konfrontiert werden.

Und wir beantworten den bei jungen Mitarbeiter_innen oft verbreiteten Mythos: „Bekomme ich überhaupt eine Pension?“ gleich zu Beginn!

Ja, weil in Österreich eine gesetzliche Pensionsversicherung besteht. Darin beinhaltet ist der sogenannte Vertrauensschutz. Reformen oder Änderungen helfen das System abzusichern. Diese müssen aber lange vorher geplant werden. Am Grundsatz der sozialen Absicherung im Alter ändern sie aber nichts. ALLE die in Österreich versichert sind, sammeln Beiträge für ihre künftige Pension!

Nun zu den gängigen Begrifflichkeiten!

1. Regel-Pensionsalter:

Damit ist eigentlich die „normale“ Alterspension gemeint. Du bekommst Deine Alterspension abschlagsfrei und kannst dazu auch über der Geringfügigkeit erwerbstätig sein.

Damit Du in Pension gehen kannst, gibt es zwei wichtige Voraussetzungen:

- das gesetzliche Pensions-Antrittsalter muss erreicht sein.
Männer: 65 Jahre

Frauen konnten bis 2023 noch mit 60 Jahren in Pension gehen.
Das hat sich geändert:

Ab 1. Jänner 2024 wird das derzeitige Pensions-Antrittsalter von Frauen stufenweise angehoben:

Und zwar um jeweils 6 Monate pro Jahr.

Bis zum Jahr 2033:

Dann dürfen Frauen auch erst mit 65 Jahren in Pension gehen.

- Du musst die Mindest-Versicherungsdauer erfüllen.
Das sind mindestens 15 Jahre oder 180 Monate.

Damit ALLE bei uns gut informiert sind

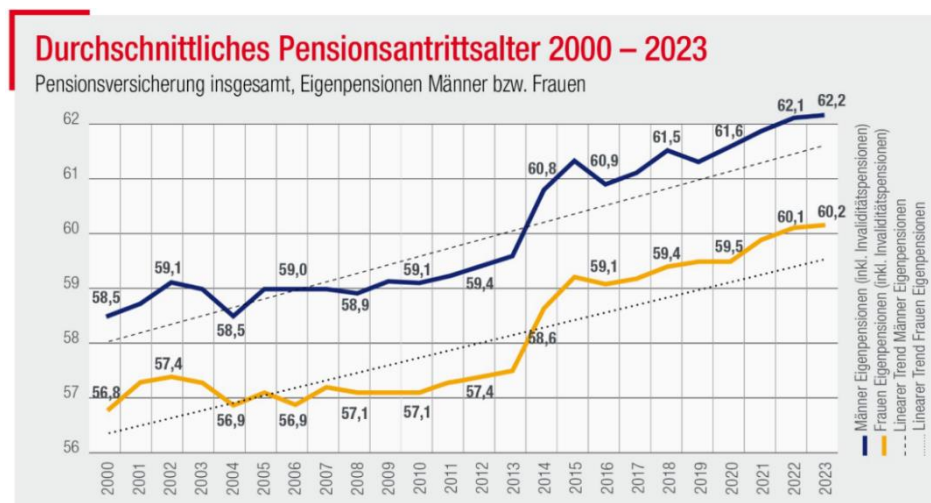
„Gut zu wissen“ – ein Service des Betriebsrates AMS Burgenland für die Mitarbeiter_innen“

2. Faktisches Pensionsalter oder Pensionsantrittsalter

Das faktische Pensionsantrittsalter ist das tatsächliche Alter, in dem Menschen in Österreich in Pension gehen. Das faktische Pensionsalter liegt unter dem gesetzlichen Pensionsalter und ist politisch einer der großen „Zankäpfel“ auf dem politischen Parkett.

Das Pensionsantrittsalter steigt trotzdem beträchtlich. Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter ist seit 2000 bei den Männern von 58,5 auf 62,2 Jahre, also um 3,7 Jahre, und bei den Frauen von 56,8 auf 60,2, also um 3,4 Jahre, gestiegen. Allein in den letzten 10 Jahren betrug der Anstieg sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen mehr als 2 ½ Jahre!

Was sind die Gründe, warum Menschen in Österreich früher in Pension gehen (müssen)? Ein Blick auf die Fakten zeigt: Jede dritte Frau und jeder vierter Mann geht nicht direkt aus dem Arbeitsleben in eine Alterspension. Viele von ihnen sind gesundheitlich eingeschränkt für den Arbeitsmarkt. Viele Berufe sind körperlich zu anstrengend, um sie bis zum Regelpensionsalter auszuüben. Viele ältere Menschen sind chancenlos auf dem Arbeitsmarkt und müssen das System der Frühpension nutzen.



Übrigens:

Das faktische Pensionsantrittsalter im AMS Burgenland war im Jahr 2024:

Bei den Frauen: 62,7 Jahre

Bei den Männern: 63,5 Jahre

In beiden Fällen ist die Tendenz steigend!

3. Korridorpension

Die Korridorpension ist eigentlich die sogenannte Frühpension, bzw. die vorzeitige Alterspension. Sie ermöglicht es, mit 62 Jahren in den Ruhestand zu gehen – allerdings mit Abschlägen. Sie ist eine Alternative zur regulären Alterspension, die normalerweise erst mit 65 Jahren für Männer möglich ist. Derzeit können nur Männer die Korridorpension nutzen, Frauen werden diese Pensionsart erst ab dem Jahr 2028 (nach derzeitiger Regelung) nutzen können, da erst dann ihr Regelpensionsalter über 62 liegt.

Laut aktueller Regelung ist ein **Mindestalter** von 62 Jahren nötig. Zudem muss man mindestens 480 Monate oder **40 Jahre** pflichtversichert gewesen sein. Die **Abschläge** betragen bis zum Regelpensionsalter von 65 Jahren 5,1 Prozent pro Jahr. Bei einem Pensionsantritt mit 62 Jahren verliert man also maximal 15,3 Prozent. Neben dem Bezug einer Korridorpension ist eine Erwerbstätigkeit nur sehr eingeschränkt zulässig, sprich bis zur Geringfügigkeitsgrenze. Die neue Bundesregierung plant vor allem in diesem Bereich eine Änderung, nämlich die Anhebung des Alters auf 63 Jahre und 42 Jahre pflichtversicherte Beschäftigung. Die Begründung dafür ist, vor allem von den neoliberalen politischen Kräften, das faktische Pensionsantrittsalter zu erhöhen.

4. Langzeitversicherungspension (vormals „Hacklerreglung“)

Diese gilt für Männer, die ab 1.1.1954 geboren sind und 540 Beitragsmonate haben (45 Jahre) und 62 Jahre alt sind. Frauen brauchen je nach Alter zwischen 42 und 45 Jahre. Da dies im AMS kaum der Fall ist, gehen wir nicht näher darauf ein.

Schwerarbeiter und die Invaliditätspension, bzw. Berufsunfähigkeitspension werden nicht näher erläutert.

5. Die Pensionshöhe(n)

Die Pensionshöhe hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Zum Beispiel vom **Alter** beim **Pensionsbeginn**, dem **durchschnittlichen Einkommen** während des Arbeitslebens und von der Anzahl der Versicherungsmonate.

Grundsätzlich kann man sagen: **Je höher** die Beiträge sind und **je länger** Sie **Beiträge** in die **Pensionsversicherung eingezahlt** haben, desto **höher** ist die spätere **Pension**. Jedes Jahr vor dem Regel-Pensionsalter kostet 5.1%.





Das Pensionskonto

Das Pensionskonto ist das zentrale **Instrument zur Berechnung** der späteren Alterspension und anderer Pensionsleistungen. Es enthält alle Versicherungszeiten und Beitragsgrundlagen, die Sie in Ihrem Berufsleben erworben haben. Das Pensionskonto wird vom zuständigen Pensionsversicherungsträger geführt. Folgende Daten werden darin gespeichert:

- ✓ **Summe** aller **Beitragsgrundlagen** pro Kalenderjahr
- ✓ **Versicherungszeiten** pro Kalenderjahr
- ✓ **Geleistete Pensionsversicherungsbeiträge** pro Kalenderjahr
- ✓ **Jährliche** Teilgutschrift für die Pension
- ✓ Die ermittelte Gesamtgutschrift für die Pension (bis zum letzten Kalenderjahr)

Mit dem Pensionskonto ist die Pensionsberechnung verständlicher, einfacher und transparenter.

Mein Pensionskonto

Mit der ID Austria oder über FinanzOnline können Sie Ihr Pensionskonto jederzeit online einsehen.

Mit dem Pensionskontorechner können Sie auch verschiedenste Prognosen Ihrer Pensionshöhe berechnen. Etwa, wenn Sie künftig mehr oder weniger verdienen oder Kinder bekommen.

Bruttopension und Nettopension

Von der monatlichen **Bruttopension** werden folgende Beträge abgezogen:

- Krankenversicherung: 5,1 % der Pension
- Lohnsteuer: Abzug gemäß Einkommensteuergesetz ab einer bestimmten Pensionshöhe. Sonderzahlungen sind ab einer bestimmten Höhe ebenfalls zu versteuern.



6. Pensionskasse / Betriebliche Kollektivversicherung im AMS

Es gibt im AMS zwei Systeme der Betriebspension. Einerseits die Pensionskasse (PK) bei der VBV und andererseits die betriebliche Kollektivversicherung (BKV) bei der Wr. Städtischen Versicherung. Nach einer Wartezeit von 5 Jahren erhalten Mitarbeiter_innen das Angebot, beizutreten.

Dein Dienstgeber zahlt pro Monat einen gewissen Prozentsatz Deines Gehaltes (ist in einer Betriebsvereinbarung geregelt) als Beitrag an die PK oder BKV. Du erhältst in Deiner Pension dann eine Betriebspension monatlich ausbezahlt. Du kannst auch einen persönlichen Beitrag leisten, um Deine Betriebspension damit zu erhöhen. Details in der Linksammlung

Linksammlung

[Pensionskasse/Betriebliche Kollektivversicherung,](#)
[Pensionsberechnung und Pensionshöhen,](#)
[Erklärungen und Tipps der AK,](#)
[Faktisches Pensionsantrittsalter erklärt vom ÖGB,](#)
[Unsere Pensionen sind sicher - Momentuminstitut](#)